

Amtsblatt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS – BädGebS) vom 22. April 2013 (Amtsblatt S. 142), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. April 2022 (Amtsblatt S. 154)

Vom 15. Dezember 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „BäderGebS“ durch die Kurzbezeichnung „Bädergebührensatzung“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht wird in der Angabe zu Anlage 3 das Wort „, Kindergeburtstage“ gestrichen.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Katzwangbad“ die Wörter „und Nordostbad“ eingefügt.
 - b) In Abs. 3 wird das Wort „Nordostbad,“ gestrichen.
 - c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nr. 3 wird der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt.
 - bbb) Folgende Nr. 4 wird angefügt:

„4. Jahreskarte
für beliebig viele Besuche in den
Tarifen I und II.“

- bb) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Jahreskarten gelten zwölf Monate ab dem Tag der Ausstellung und sind nicht übertragbar.“
- cc) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden die Sätze 5 bis 7.
- dd) Im neuen Satz 5 werden nach den Wörtern „eine Verlängerung der Halbjahreskarte“ die Wörter „bzw. Jahreskarte“ eingefügt.
- d) Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„10+1-Karten (Abs. 4 Satz 1 Nr. 1), 20er-Karten (Abs. 4 Satz 1 Nr. 2) und Halbjahreskarten (Abs. 4 Satz 1 Nr. 3) sowie Jahreskarten (Abs. 4 Satz 1 Nr. 4) werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen.“

4. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Für Kindergeburtstage werden Gebühren durch gesonderte Nutzungsvereinbarung festgelegt.“

5. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1 – Gebühren für den öffentlichen Badebetrieb (§ 3)

Hallenbäder Katzwangbad und Nordostbad	Gebühren in EUR							
	Tarif I	Tarif II	Tarif III	Tarif IV	Feierabend- tarif	Nach- gebühr	20er- Karte	10+1- Karte
Erwachsene	5,40						97,20	54,00
Ermäßigte Gebühr	3,60						64,80	36,00
Kinder und Jugendliche	2,50						45,00	25,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	1,90						34,20	19,00
Gruppe 1	7,70						138,60	77,00
Gruppe 2	11,80						212,40	118,00
Familie 1	7,70						138,60	77,00
Familie 2	11,80						212,40	118,00
Freibäder Westbad, Stadionbad und Naturgartenbad								
Erwachsene	5,40				3,70		97,20	54,00
Ermäßigte Gebühr	3,60				2,60		64,80	36,00
Kinder und Jugendliche	2,50				1,80		45,00	25,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	1,90				1,50		34,20	19,00
Gruppe 1	7,70				5,20		138,60	77,00
Gruppe 2	11,80				8,80		212,40	118,00
Familie 1	7,70				5,20		138,60	77,00
Familie 2	11,80				8,80		212,40	118,00

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Hallenbäder Südstadtbad und Langwasserbad	Gebühren in EUR							
	Tarif I	Tarif II	Tarif III	Tarif IV	Feierabend- tarif	Nach- gebühr	20er- Karte	10+1- Karte
Erwachsene		5,40	7,80	9,70		1,50	97,20	54,00
Ermäßigte Gebühr		3,60	5,30	6,60		1,40	64,80	36,00
Kinder und Jugendliche		2,50	3,50	4,30		0,70	45,00	25,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass		1,90	2,40	3,00		0,50	34,20	19,00
Gruppe 1		7,70	11,40	13,00		1,80	138,60	77,00
Gruppe 2		11,80	17,20	21,00		2,30	212,40	118,00
Familie 1		7,70	11,40	13,00		1,80	138,60	77,00
Familie 2		11,80	17,20	21,00		2,30	212,40	118,00
Halbjahreskarte für alle Bäder (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3) für den Eintritt in den Tarifen I und II	Haupt- karte	Neben- karte Familie						
Erwachsene	231,00	192,90						
Ermäßigte Gebühr	151,00	129,60						
Kinder und Jugendliche	128,00	112,80						
Jahreskarte für alle Bäder (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4) für den Eintritt in den Tarifen I und II	Karte							
Erwachsene	400,00							
Ermäßigte Gebühr	260,00							
Kinder und Jugendliche	224,00"							

6. Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2 – Gebühren für den öffentlichen Saunabetrieb (§ 4)

Sauna im Hallenbad Katzwangbad	Gebühren in EUR			
	Tageskarte	vier Stunden	zwei Stunden	Nachgebühr
Erwachsene	16,00			
Ermäßigte Gebühr	12,80			
Kinder und Jugendliche	7,90			
Sauna in den Hallenbädern Südstadtbad und Langwasserbad				
Erwachsene	21,00	18,70	16,00	1,80
Ermäßigte Gebühr	19,80	15,20	12,80	1,70
Kinder und Jugendliche	12,50	9,70	7,90	1,20
Geldwertkarte für alle Saunen	Betrag	Ermäßigung		
	100,00	5 %		
	200,00	10 %		
	500,00	15 %		
Pfandgebühr für Geldwertkarte (wird bei Rückgabe erstattet)	10,00"			

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

7. Anlage 3 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 3 – Gebühren für Kurse; sonstige Gebühren (§ 5, § 6 Abs. 3)

Kurse	Gebühren in EUR
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten (ab acht Kinder)	109,00
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten in Kleingruppen (maximal sieben Kinder)	139,00
Sonstige Gebühren	
Erhöhte Eintrittsgebühr bei nicht satzungsgemäß entrichteter Gebühr	68,00
Wertersatz für nicht zurückgegebene Garderobenschlüssel	58,00
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung bzw. Teilstornierung eines Kurses	28,00
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kindergeburtstages	50,00
Verlust des elektronischen Datenträgers für Mehrfacheintritte (Halbjahreskarte, Jahreskarte, 10+1-Karte, 20er-Karte)	12,00
Verlust einer Geldwertkarte	12,00
Verlust des elektronischen Datenträgers für Einzelleintritte	7,00
Gebühren für Räume, Flächen und die Benutzung von Ausstattungsgegenständen	
Mehrzweckraum im Langwasserbad pro Stunde ohne Ausstattung	22,00
mit Bestuhlung	25,00
Fitnessraum im Langwasserbad mit schwimmsportspezifischen Geräten pro Stunde,	35,00
Lagervolumen, pro Monat, je m ³	11,30“

8. Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 4 – Gebühren für die Nutzung durch Schulen, Vereine und Gruppen (§ 6)

Gebühren pro Nutzungseinheit (§ 6 Abs. 1)

Schulen	Hallenbäder in EUR				Freibäder in EUR
	Südstadtbad	Nordostbad	Langwasserbad	Katzwangbad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m – Bahn	21,20	21,20	21,20	21,20	
50 m – Bahn			42,40		27,30
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	63,60	63,60	63,60	42,70	71,50
Sprunggrube	21,20				
Springerbecken			78,00		
Saunabecken	63,60				
Sprungturm	57,20				

Förderfähige Sport- vereine, Verbände	Hallenbäder in EUR				Freibäder in EUR
	Südstadtbad	Nordostbad	Langwasserbad	Katzwangbad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m – Bahn	24,80	24,80	24,80	24,80	
50 m – Bahn			49,50		35,80
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	81,40	81,40	81,40	51,50	95,20
Sprunggrube	24,80				
Springerbecken			98,10		
Saunabecken	80,30				
Sprungturm	66,70				

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Gemeinnützige Einrichtungen	Hallenbäder in EUR				Freibäder in EUR
	Südstadtbad	Nordostbad	Langwasserbad	Katzwangbad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m – Bahn	22,90	22,90	22,90	22,90	
50 m – Bahn			45,10		34,10
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	68,80	68,80	68,80	46,50	86,90
Sprunggrube	22,90				
Springerbecken			86,90		
Saunabecken	68,20				
Sprungturm	63,30				

Sonstige Nutzer	Hallenbäder in EUR				Freibäder in EUR
	Südstadtbad	Nordostbad	Langwasserbad	Katzwangbad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m – Bahn	29,70	29,70	29,70	29,70	
50 m – Bahn			59,40		39,60
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	89,10	89,10	89,10	55,00	101,20
Sprunggrube	29,20				
Springerbecken			96,80		
Saunabecken	89,10				
Sprungturm	80,30"				

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 13. Dezember 2023 beschlossen.

Nürnberg, 15. Dezember 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrkostenersatzS – FwKES) vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 233, ber. S. 249), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2021 (Amtsblatt S. 616)

Vom 15. Dezember 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 23. Dezember 1981 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „FeuerwehrkostenersatzS“ durch die Kurzbezeichnung „Feuerwehrkostenersatzsatzung“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „1.860,00 Euro“ durch die Angabe „2.024,00 Euro“ und die Angabe „154,00 Euro“ durch die Angabe „161,00 Euro“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Fälligkeit

Der Kostenersatz ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides zu entrichten.“

4. Die Anlage (Kostenverzeichnis) wird wie folgt gefasst:

„Kostenverzeichnis für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen

Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten und den Sachaufwendungen zusammen. Die Kosten werden vom Zeitpunkt des Abrückens von der Feuerwache bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens berechnet. Bei Sicherheitswachen kommt der Zeitraum vom Wachantritt bis zum Wachende zum Ansatz. Für angefangene Stunden wird bis zu 30 Minuten die halbe, im Übrigen die ganze Stunde berechnet.

Etwasige anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

1.	Stundensätze für Personal	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	50,00 €
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	57,00 €
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 13 innehat	78,00 €
2.	Stundensätze für Fahrzeuge, Aufbauten, Anhänger und Geräte	
	Einsatzleitwagen oder Pkw	42,00 €
	Einsatzleitwagen 3	279,00 €
	Löschfahrzeug	122,00 €
	Drehleiter	133,00 €
	Kranwagen	310,00 €
	Gerätewagen der Gruppe 1 (GW-T, GW-Hörg)	75,00 €
	Gerätewagen der Gruppe 2 (GW-Mess, GW-AW, GW-Kran) und Rüstwagen 1	140,00 €
	Gerätewagen der Gruppe 3 (GW-G3) und Rüstwagen 2	200,00 €
	Kleinalarmpfahrzeug	36,00 €
	Transporter	25,00 €
	Wechseladefahrzeug ohne Aufbau	130,00 €
	Wechseladefahrzeugaufbau	50,00 €
	Feuerwehranhänger (z. B. FwA-RTB 2, FwA-Lima)	50,00 €
	Mehrzweckboot	90,00 €
	Chemieschutzanzug	90,00 €

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

3.	Kosten für Einsätze in besonderen Fällen	
	Ast/Äste entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	175,00 €
	Aufzug stilllegen / Aufzugskabine öffnen	308,00 €
	Baum/Bäume entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	359,00 €
	Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage bei einem Objekt der Kategorie A je angefangene 15 Minuten	284,00 €
	Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage bei einem Objekt der Kategorie B je angefangene 15 Minuten	407,00 €
	Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage bei einem Objekt der Kategorie C je angefangene 15 Minuten	719,00 €
	Entfernen von Wasser bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen bei einer Einsatzdauer bis zu 2 Stunden	136,00 €
	Insektenbekämpfung	154,00 €
	Reine Abspermaßnahmen nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	71,00 €
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr	146,00 €
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders	156,00 €
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders und eines Schlosskastens	167,00 €
	Verschließen von Wohnungstüren nach einem Feuerwehreinsatz	56,00 €
4.	Geräteüberlassungskosten und Einsatzmittel pro Tag	
	Atemschutzmaske	7,00 €
	Bergefass	35,00 €
	Druckschlauch bis 20 m	5,00 €
	Feuerlöschübungsgesetz	30,00 €
	Pressluftatmer	22,00 €
	Pulverlöscher	9,00 €
	Schaumlöscher	5,00 €
	Schlauchbrücke	6,00 €
	Tauchpumpe	46,00 €
	wasserführende Armatur	16,00 €
	Wasserlöscher	6,00 €
5.	Arbeitsleistungen	
	der Atemschutzwerkstatt	
	Atemschutzmaske reinigen und prüfen	16,00 €
	Pressluftatmer reinigen und prüfen	41,00 €
	Pressluftflasche füllen	10,00 €
	Sauerstoffflasche füllen	28,00 €
	der Chemieschutzwerkstatt	
	Chemikalienschutzanzug reinigen und prüfen	80,00 €
	der Feuerlöschtechnik	
	Kohlendioxid-Löscher 5/6 kg füllen	43,00 €
	Pulverlöscher PG 6 füllen	39,00 €
	Pulverlöscher PG 12 füllen	50,00 €
	Schaumlöscher 9 Liter füllen	29,00 €
	Wasserlöscher füllen	10,00 €
	der Schlauchtechnik	
	Druckschlauch einbinden je Kupplung	17,00 €
	Druckschlauch prüfen und trocknen	15,00 €
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 20 m	18,00 €
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 30 m	22,00 €
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 40 m	27,00 €

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

	Vulkanisieren mit Material und Arbeitszeit je Schadstelle	25,00 €
	der Verwaltung	
	Berichtsauskunft schriftlich erstellen	26,00 €

6.	Sicherheitswachen	
	Bei Bereitstellung von Fahrzeugen im Sicherheitswachdienst betragen die Kosten je Stunde für den Ausrückezeitraum von über 24 bis 48 Stunden 50 % sowie von über 48 Stunden 25 % der Stundensätze für Fahrzeuge gemäß Nr. 2.	
	Sicherheitswachen aus dem Dienst heraus	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat je Wachstunde	50,00 €
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat je Wachstunde	57,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat	50,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	57,00 €
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteiltem Beamten	50,00 €
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr je Wachstunde	32,00 €
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat je Wachstunde	35,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat	35,00 €
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteiltem Beamten sowie Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 €
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus sind nur bei rechtzeitiger Anmeldung und Verfügbarkeit der dienstfreien Beamten sowie Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr möglich.	

7.	Gebühren für die Benutzung von Sondereinrichtungen	
	Bereitstellung der Atemschutzübungsstrecke je angefangene Stunde	112,00 €
	Vernebelung der Atemschutzübungsstrecke je angefangene Stunde	21,00 €
	Bereitstellung des Tauchturmes je angefangene Stunde	43,00 €
	Brandbekämpfungstraining in der Brandübungsanlage je Teilnehmer	53,00 €
	Kosten für die Bereitstellung der Brandübungsanlage, wenn die Übung weniger als eine Woche vorher abgesagt wurde	75,00 €
	Kosten für die Bereitstellung der Brandübungsanlage, wenn die Übung weniger als 24 Stunden vorher abgesagt wurde	170,00 €

8.	Ausbildungen	
	Aus- und Fortbildung pro Teilnehmer	
	Grundausbildungslehrgang	10.370,00 €
	Führungslehrgang	1.300,00 €
	Fortbildung als Gruppenführer im Einsatzdienst	5.400,00 €
	Ausbildung „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ (Grundlehrgang)	1.150,00 €
	Ausbildung zum Ausbilder „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“	1.150,00 €
	Ausbildung für Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen	260,00 €
	Ausbildung von Disponenten Integrierter Leitstellen, Ausbildung zum Rettungssanitäter	1.250,00 €
	Ausbildung von Disponenten Integrierter Leitstellen, Rettungsdienstmodul II	7.500,00 €
	Ausbildung von Disponenten Integrierter Leitstellen, Feuerwehrmodul I	9.300,00 €
	Ausbildung von Disponenten Integrierter Leitstellen, Feuerwehrmodul II	7.500,00 €
	Taucherlehrgang	3.000,00 €
	Brandschutzhelferunterweisung	220,00 €

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

	Feuerlöscherunterweisung	170,00 €
	Aus- und Fortbildung pro Lehrgang	
	Atemschutzgeräteträgerschulung ohne Rettungsaufgaben	597,00 €
	Atemschutzgeräteträgerschulung mit Rettungsaufgaben	1.970,00 €
9.	Die Verbrauchsmittel werden nach den tatsächlichen Kosten umgelegt.	
10.	Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter werden in tatsächlicher Höhe erhoben.“	

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 13. Dezember 2023 beschlossen.

Nürnberg, 15. Dezember 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte (ObdachlosenunterkünfteGebS – ObUGebS) vom 15. September 1977 (Amtsblatt S. 233), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. März 2020 (Amtsblatt S. 131)

Vom 15. Dezember 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „ObdachlosenunterkünfteGebS“ durch die Kurzbezeichnung „Obdachlosenunterkünftegebührensatzung“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Benutzungsgebühren betragen je Quadratmeter Wohnfläche, abgestuft nach dem Ausstattungsniveau, monatlich in der

<u>Kategorie I</u>	Euro
für Unterkunft mit einfacher Ausstattung, Toilette innerhalb der Wohnung, Ofenheizung	5,40;

<u>Kategorie II</u>	
für Unterkunft mit einfacher Ausstattung, Bad/Dusche, Toilette, Ofenheizung	
bis 45 m²	6,20,
45 m² bis 75 m²	5,80,
über 75 m²	5,70;

Kategorie III

für Unterkunft mit besserer Ausstattung, Zentralheizung, Etagenheizung, Nachtspeicheröfen oder Gaseinzelöfen in jedem Zimmer, Bad/Dusche, Toilette

bis 45 m²	8,10,
45 m² bis 75 m²	7,80,
über 75 m²	7,70;

Kategorie IV

für Unterkunft mit gehobener Ausstattung (vergleichbar Kategorie III), jedoch mit erheblich besserem Standard (z. B. ausschließlich Zentralheizung, Aufzug, Balkon, Parkettfußböden, Loggia, Terrasse)

bis 45 m²	8,90,
45 m² bis 75 m²	8,30,
über 75 m²	8,10.“

b) In Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „(Kategorie IV)“ gestrichen und wird die Angabe „1,72“ durch die Angabe „2,50“ ersetzt.

c) In Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „1,75“ durch die Angabe „1,90“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 13. Dezember 2023 beschlossen.

Nürnberg, 15. Dezember 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung über die Obdachlosenunterkünfte vom 15. September 1977 (Amtsblatt S. 232), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Dezember 1991 (Amtsblatt S. 5)

Vom 15. Dezember 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, ber. S. 586), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird der Klammerzusatz „(Obdachlosenunterkunftesatzung – ObUS)“ angefügt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder elektronische“ eingefügt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Tiere jeglicher Art mit Ausnahme von Assistenzhunden im Sinne von § 12e Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1468), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), dürfen nur mit schriftlicher oder elektronischer Erlaubnis gehalten werden. Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn andere Bewohner oder Personen empfindlich gestört werden.“
3. In § 10 Abs. 1 werden die Wörter „Amt für Wohnungswesen“ durch die Wörter „Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt“ ersetzt.
4. In § 15 a werden nach dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder elektronische“ eingefügt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 13. Dezember 2023 beschlossen.

Nürnberg, 15. Dezember 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Verordnung der Stadt Nürnberg über die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets Hülzlgraben im Stadtgebiet Nürnberg (Überschwemmungsgebiets- verordnung Hülzlgraben – HülzlgrabenÜSGVO)

Vom 15. Dezember 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 46 Abs. 3, Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, ber. S. 130), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Allgemeines, Zweck
- § 2 Umfang des Überschwemmungsgebiets
- § 3 Bauleitplanung, Errichten und Erweiterung baulicher Anlagen
- § 4 Sonstige Vorhaben
- § 5 Heizölverbraucheranlagen
- § 6 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines, Zweck

(1) In der Stadt Nürnberg wird das in § 2 näher beschriebene Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet betrifft die in § 2 dargestellten Flächen, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Für dieses Gebiet werden die folgenden Regelungen erlassen.

(2) Die Festsetzung dient der Darstellung einer konkreten, von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich. Zudem werden Bestimmungen zur Vermeidung von Schäden und zum Schutz vor Hochwassergefahren getroffen.

(3) Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser – HQ100). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

§ 2

Umfang des Überschwemmungsgebiets

(1) Für den Hülzlgraben wird für die Fließstrecke im Stadtgebiet Nürnberg ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

(2) Das Überschwemmungsgebiet verläuft im Bereich des Ortsteils Laufamholz in Fließrichtung des Hülzlgrabens beginnend im Gebiet nördlich der

S-Bahnlinie 1. Es verläuft von dort in nördlicher Richtung bis zur Freilandstraße und noch in kleinem Umgriff über diese hinaus bis kurz vor die Andersenstraße. Das Überschwemmungsgebiet verläuft weiter Richtung Westen von der S-Bahnlinie 1 in Richtung Reichenecker Straße und ufer hier in die anliegenden Grundstücke aus. Es überschwemmt weiter die Sportplätze des Sportvereins Laufamholz und endet in dieser westlichen Ausdehnung bei den Tennisplätzen des Sportvereins Laufamholz auf Höhe der Hartensteiner Straße.

(3) Das Überschwemmungsgebiet führt zudem nördlich der S-Bahnlinie 1 in Richtung Osten bis zu dem Fußweg unter der S-Bahnlinie. Nördlich der Andersenstraße verläuft es kleinräumig über bebaute Grundstücke und die Strindbergstraße bis hin zur Laufamholzstraße. Über diese hinweg bewegt es sich erneut über bebaute Grundstücke bis zum Rüblander Ufer. Dort überschneidet es sich mit dem 1979 amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Pegnitz. Hier mündet der Hülzlgraben in die Pegnitz.

(4) Das gesamte Überschwemmungsgebiet liegt im Wasserschutzgebiet Erlenstegen.

(5) Der genaue Geltungsbereich und Grenzverlauf ergibt sich aus dem Detaillageplan der Stadt Nürnberg, Umweltamt, vom 18.10.2023 (Maßstab = 1 : 2.000), der bei der Stadt Nürnberg/Untere Wasserrechtsbehörde archivmäßig verwahrt wird und dort während der Dienststunden eingesehen werden kann. Als Grenze gilt die Innenkante der Begrenzungslinie.

(6) Veränderung der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebiets nicht.

§ 3

Bauleitplanung, Errichten und Erweiterung baulicher Anlagen

(1) Für die Ausweisung von neuen Baugebieten sowie die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen gilt § 78 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).

(2) Für die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen gilt § 78 Abs. 4, 5 und 7 WHG. Ein hochwasserangepasstes Errichten von Gebäuden im Sinne des § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d WHG ist gegeben, wenn bei dem Bemessungshochwasser (HQ 100) keine baulichen Schäden zu erwarten sind. Über die Kriterien für das hochwasserangepasste Errichten von Gebäuden gibt die vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen herausgegebene Hochwasserschutzfibel in der jeweils geltenden Fassung nähere Anhaltspunkte.

§ 4

Sonstige Vorhaben

Für sonstige Vorhaben nach § 78a Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und Nr. 8 WHG gilt § 78a Abs. 2 WHG.

§ 5

Heizölverbraucheranlagen

(1) Für die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen gilt § 78c Abs. 1 WHG.

(2) Für bestehende Heizölverbraucheranlagen gelten § 6 Abs. 1 und 4 dieser Verordnung sowie § 78c Abs. 3 Satz 3 WHG. Für Heizölverbraucheranlagen, die am 05.01.2018 in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet vorhanden waren, gelten § 6 Abs. 1 dieser Verordnung und § 78c Abs. 3 Sätze 1 und 3 WHG.

(3) Für die Prüfpflicht neuer und bestehender Heizölverbraucheranlagen gilt § 6 Abs. 3 dieser Verordnung.

§ 6

Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen

(1) Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gilt § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905), zuletzt geändert durch Art. 256 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

(2) Für die Errichtung und den Betrieb von Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) im Sinne des § 2 Abs. 13 AwSV gelten die Bestimmungen der Nrn. 8.2 und 8.3 Anlage 7 AwSV.

(3) Bei prüfpflichtigen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung sind gemäß § 46 Abs. 3 AwSV die Prüfzeitpunkte und Prüfintervalle nach Maßgabe der Anlage 6 AwSV zu beachten. Bestehende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung, die nach § 46 Abs. 3 i. V. m. Anlage 6 AwSV prüfpflichtig sind, bislang aber nicht zumindest einmal von einem Sachverständigen nach AwSV auf ihre Hochwasser-sicherheit geprüft worden sind, sind innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung erstmalig durch einen Sachverständigen nach AwSV prüfen zu lassen. Ablauf und Durchführung richten sich nach der AwSV. Mit dem Abschluss dieser Prüfung beginnt die Frist für wiederkehrende Prüfungen

dieser Anlagen nach AwSV. Weitergehende Regelungen in Einzelfallanordnungen nach AwSV oder in behördlichen Zulassungen für die Anlage bleiben unberührt.

(4) Bestehende, nicht nach Anlage 6 AwSV prüfpflichtige Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung so nachzurüsten, dass sie den Anforderungen des § 50 AwSV genügen.

(5) Die Stadt Nürnberg kann eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Anforderung nach Abs. 4 erteilen, wenn

1. das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert oder die Regelung zu einer unzumutbaren Härte führen würde und
2. der Zweck dieser Verordnung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Befreiung ist widerruflich und kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 13. Dezember 2023 beschlossen.

Nürnberg, 15. Dezember 2023

Stadt Nürnberg

**Marcus König
Oberbürgermeister**



Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2022 & Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2024;

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses und die beschlossene Ergebnisverwendung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15.12.2023 amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen vom 08.01.2024 bis 16.01.2024 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in Erlangen, Nürnberger Straße 69, 91052 Erlangen öffentlich zur Einsicht auf.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ebenso im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15.12.2023 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in Erlangen, Nürnberger Straße 69, 91052 Erlangen öffentlich zur Einsicht auf.

Als Verbandsmitglied weist die Stadt Nürnberg hiermit auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt hin.

**Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach**



0176 32702921

0911 4781146

info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de

Aus Alt
wird Neu!



**RR
&
ROSSECK**

**RÄUMUNGEN &
RENOVIERUNGEN**

ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus.
www.raeumungen-rosseck.de
www.wohnungsaufloesungen-franken.de

Nürnberger Christkindlesmarkt 2024

Die Stadt Nürnberg veranstaltet vom 29. November bis 24. Dezember 2024 auf dem Hauptmarkt den Christkindlesmarkt als Spezialmarkt gemäß § 68 Absatz 1 der Gewerbeordnung. Weitere Verkaufsbuden stehen auf dem Hauptmarkt Richtung Rathausplatz, zwei an der Lorenzkirche. Auf dem Rathausplatz stehen außerdem die Buden des vom Amt für internationale Beziehungen der Stadt Nürnberg organisierten Marktes der Partnerstädte, der ein separater Markt ist.

1. Öffnungs- und Verkaufszeiten

Eröffnungstag (29.11.)	10:00 Uhr – 21:00 Uhr
(Unterbrechung während der Eröffnungsfeier	17:25 Uhr – 18:00 Uhr),
Montag bis Sonntag	10:00 Uhr – 21:00 Uhr,
Heiliger Abend (24.12.)	10:00 Uhr – 14:00 Uhr.

Eine Gewähr dafür, dass der Christkindlesmarkt tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.

2. Teilnehmerkreis

Insgesamt werden Verkaufsflächen für folgende Anbietergruppen bereitgestellt:	ca.
2.1 Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, belegten Brötchen und ähnlichen Speisen zum sofortigen Verzehr	115 lfm
2.2 Glühwein- und Spirituosenausschank	50 lfm
2.3 Herstellung von gebrannten Mandeln und Nüssen, Zuckerwatte und sonstigem Zuckerwerk, glasiertes Obst, Lebkuchen-, Fruchtbrot-, Back- und Süßwarenverkauf	100 lfm
2.4 Lebkuchen-, Fruchtbrot-, Back- und Süßwarenverkauf (ohne Herstellung im Marktbereich)	94 lfm
2.5 Zwetschgenmännchen	22 lfm
2.6 Spielzeug, Bücher	75 lfm
2.7 Rauschgoldengel, Krippen mit Zubehör, Christbaumschmuck, Kerzen, Räuchermännchen und ähnliche für die Advents- und Weihnachtszeit typische Waren	201 lfm
2.8 Strick-, Textil- und Lederwaren (Gebrauchsartikel)	41 lfm
2.9 Keramik-, Porzellan-, Glas- und sonstige Haushaltswaren (Gebrauchsartikel)	15 lfm
2.10 Sonstige Waren, die sich nach ihrer Art besonders als Weihnachtsgeschenke eignen, wie z. B. Musikalien, Zinn-, Kupfer-, Messingartikel, Bilder, Schmuck, Mineralien, Gewürze	230 lfm
2.11 Platz zum Verkauf von ausschließlich alkoholfreien Heißgetränken (z. B. Tee und Kaffee) einschließlich der entsprechenden Waren	7 lfm

Zugelassen werden nur Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren der Tradition des Nürnberger Christkindlesmarktes entsprechen und zum Weihnachtsfest in enger Beziehung stehen oder üblicherweise als Weihnachtsgeschenke verwendet werden, besonders Erzeugnisse des heimischen Handwerks oder Kunstgewerbes. Für die Plätze der Anbietergruppe 2.1 werden grundsätzlich zwei Antragsteller gemeinsam zugelassen.

Schau-, Fahr-, Belustigungsgeschäfte sowie der Verkauf von Kriegsspielzeug, volksfestüblichen Gegenständen (z. B. Luftballons, Feuerwerkskörper, Horoskope), das Vorführen von Artikeln (sog. Neuheitenverkauf) und die unentgeltliche Abgabe von Warenproben sind ausgeschlossen.

3. Verkaufseinrichtungen

Grundsätzlich sind die von der Stadt aufgestellten Verkaufsbuden oder -stände zu verwenden. Sie bedürfen eines besonderen Ausbaus durch die Marktbesucher.

Für die Anbietergruppe 2.1 sind ausnahmslos Eigenaufbauten notwendig, die vom Hochbauamt, Abteilung Denkmalpflege/Stadtbildpflege, begutachtet worden sind.

4. Anträge

Das Antragsformular auf Zulassung zum Christkindlesmarkt 2024 und auf Zuweisung eines Verkaufsplatzes muss bis zum **29.02.2024** bei der Stadt Nürnberg, Nürnberger Märkte – Marktamt, Leyher Str. 107c, 90431 Nürnberg eingegangen sein. Antragsunterlagen können während der Antragsfrist im Internet unter www.nuernberger-maerkte.de abgerufen oder beim Marktamt angefordert werden. Gleichzeitig ist von jedem Antragssteller ein Kostenvorschuss von 30,- Euro je Antrag durch Überweisung auf das Girokonto der Stadt Nürnberg, Nürnberger Märkte - Marktamt, bei der Sparkasse Nürnberg, IBAN: DE47760501010001182006, BIC: SSKNDE77, zu entrichten. Verspätet oder ohne Kostenvorschuss eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für einen rechtzeitigen Kostenvorschuss ohne fristgerechten Antragsingang.

Für jede Anbietergruppe gemäß Ziff. 2.1 - 2.11 sowie für jede Person ist ein gesondertes Antragsformular einzureichen. Sammelanträge werden nicht berücksichtigt. Nur vollständig und gut leserlich ausgefüllte sowie eigenhändig unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. Genaue Beschreibungen des Verkaufsangebotes sowie andere geeignete Unterlagen (z.B. Prospekte, Fotos) sind den Anträgen beizufügen, damit bei Überangebot eine sachgerechte Auswahl getroffen werden kann. Die Nürnberger Märkte - Marktamt behält sich vor, beim beantragten Warenangebot Veränderungen vorzunehmen.

Anträge oder Zulassungen zum Nürnberger Christkindlesmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf erneute Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Auch geben frühere Zulassungen keine Gewähr dafür, dass Betriebsführung und -gestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Marktkonzeption entsprechen. Weder Zulassung noch Antrag ist vererblich oder übertragbar; sie sind an die jeweilige Person gebunden.

Wird nach Ablauf der Antragsfrist ein Mangel an geeigneten Anträgen in Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Beschicker noch in die Antragsliste aufnehmen.

Über die Zulassungsanträge wird voraussichtlich im Mai/Juni 2024 Bescheid erteilt.

5. Vorschriften des Marktorschtes

Für die Durchführung des Marktes und die Gebührenerhebung gelten die Satzung über die Jahr- und Spezialmärkte der Stadt Nürnberg (Jahrmarktsatzung - JahrMS) vom 09. Oktober 1997 (Amtsblatt S. 456) und die Marktgebührensatzung vom 15. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 318) in der jeweils aktuellen Fassung sowie die allgemeinen Vorschriften und die jeweiligen besonderen Auflagen des Zuweisungsbescheides.

Die Verwendung von Einweggeschirr ist nicht zugelassen.

**Stadt Nürnberg
Nürnberger Märkte - Marktamt**



Anwesen Aufseßplatz 2, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 81 / 11 Baugenehmigung für die Wiederaufnahme der Nutzung des Beherbergungsbetriebes mit 60 Gastbetten, brandschutztechnischer Ertüchtigung und Einbau eines Cafés

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 14.12.2023, **Aktenzeichen B1-2021-251**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken

beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4377 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Huldstraße 24, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 361 / 55 Baugenehmigung für den Umbau des Vorhabens zu 15 Wohnungen mit Ausbau des Spitzbodens zu einer Wohneinheit und Errichtung eines Kfz-Stellplatzes

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 07.12.2023, **Aktenzeichen B2-2023-109**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt • tapeziert • stuckt • lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36
maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de



**SNACK GEFÄLLIG? UNSERE
AUTOMATEN HELFEN WEITER!**

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
GmbH
rund um die Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-90588 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Veillodterstraße, Gemarkung/Flurnr.: Gärten bei Wöhrd 122 Baugenehmigung für den Neubau einer Trafostation in Fertigbauweise

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 06.12.2023, **Aktenzeichen B2-2023-424**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Ver-

waltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-7591 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ändert zum 01.01.2024 Ihre Preise in den KOMFORT-Produkten

Für die Bereitstellung und Lieferung mit Wärme gelten ab 1. Januar 2024 folgende Preise:

Für Gasheizungen mit einer Nutzereinheit / Einfamilienhaus:
WÄRME KOMFORT Mini / WÄRME KOMFORT Standard

	Netto	Brutto inkl. 7 % MwSt.	Brutto inkl. 19 % MwSt.
Wärmepreis ct/kWh	13,41	14,35	15,96
Gasspeicherumlage ct/kWh	0,19	0,20	0,22
Bilanzierungsumlage ct/kWh	0,00	0,00	0,00

Für Gaszentralheizungen mit mehreren Nutzereinheiten / Mehrfamilienhaus:
WÄRME KOMFORT Maxi

	Netto	Brutto inkl. 7 % MwSt.	Brutto inkl. 19 % MwSt.
Wärmepreis ct/kWh	147,65	157,99	175,70
Gasspeicherumlage ct/kWh	2,17	2,32	2,58
Bilanzierungsumlage ct/kWh	0,00	0,00	0,00

Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Der Brutto-Endpreis ist abhängig von der Höhe der gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer. Der aktuell gültige Mehrwertsteuersatz beträgt 7 Prozent. Dieser wird voraussichtlich zum 1. März 2024 auf 19 Prozent angehoben.

Die Wärmepreise enthalten den aktuell für 2024 gültigen CO₂-Preis in Höhe von 45 Euro/t CO₂.

Der Wärmepreis sowie die Umlagen unterliegen der Preisanpassung gemäß § 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen WÄRME KOMFORT.

Zusätzlich ändern sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen WÄRME KOMFORT der NERGIE zum 1. Januar 2024

Die Änderungen ergeben sich, nachdem Indexwerte des Statistischen Bundesamtes in einer Onlinedatenbank aufgenommen wurden sowie die Berichterstattungsverordnung und der Emissionsfaktor Erdgas aktualisiert wurden.

Der § 12 Absatz 3 bis 5 lautet wie folgt:

§ 12 Preise, Preisänderungen

- (3) Dieser Grundpreis ist für die Dauer der Erstvertragslaufzeit von 10 Jahren unveränderlich. Verlängert sich der Vertrag um weitere 5 Jahre, so verändert sich die dem Grundpreis zugrunde liegende Grundpreispauschale für WÄRME KOMFORT Mini, WÄRME KOMFORT Standard und WÄRME KOMFORT Maxi ab Jahr 11 jährlich jeweils zum 1. Januar gemäß folgender Formel:

$$GP_n = GP_{n-1} \times \left(0,80 + 0,20 \times \frac{I_n}{I_{n-1}} \right)$$

Hierbei gelten folgende Abkürzungen:

GP_n neue Grundpreispauschale

GP_{n-1} alte Grundpreispauschale

0,80 nicht variabler Anteil des Grundpreises

0,20 variabler Anteil des Grundpreises

I_n Der jeweils gültige Index für „Heiz- und zentrale Wassererwärmungsanlagen“ (einschließlich Umsatzsteuer) gemäß den monatlich veröffentlichten Werten des Statistischen Bundesamtes für „Baupreisindizes“, und zwar der Index mit der Nr. 61261 -0006 für „Instandhaltung von Wohngebäuden. Bauarbeiten (Instandhaltung). Wohngebäude ohne Schönheitsreparaturen“ mit dem Basisjahr 2015. Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht: www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Bau- und Immobilienpreisindex > Genesis Onlinedatenbank > Code 61261-0006 Baupreisindizes: Deutschland, Berichtsmonat im Quartal, Messzahlen mit/ohne Umsatzsteuer, Instandhaltung von Wohngebäuden, Bauarbeiten (Instandhaltung) > Selektion Bauarbeiten: Heiz- und zentrale Wassererwärmungsanlagen (Code BPNB525)

I_{n-1} In des Vorjahres

Dabei wird für die Bildung des Grundpreises zum 1. Januar jeweils das arithmetische Mittel der veröffentlichten zwölf Monate aus dem direkt vorangegangenen Zeitraum September bis August zugrunde gelegt.

- (4) Der Wärmepreis für WÄRME KOMFORT Standard und WÄRME KOMFORT Mini unterliegt folgender Anpassung:

$$WP = WP_0 \times 0,85 \times \left(0,65 \times \frac{EIW}{EIW_0} + 0,35 \times \frac{EIH}{EIH_0} \right) + EP$$

Hierbei gelten folgende Abkürzungen:

WP der jeweils gültige Wärmepreis in ct je kWh

WP_0 der Ausgangswert für den Wärmepreis mit Stand 01.10.2013 beträgt 6,70 ct/kWh netto

EIW Der jeweils gültige Erdgasindex gemäß den monatlich veröffentlichten Werten des Statistischen Bundesamtes für den „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“ mit dem Basisjahr 2015 – und zwar der Index mit der Nr. 640 für „Erdgas bei Abgabe an Wiederverkäufer“.

Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Statistische Berichte > Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) > Register 61241-02 > lfd. Nr. 640

EIW_0 Erdgasindex Wiederverkäufer – Ausgangswert von 111,30 mit Stand 01.10.2013

EIH Der jeweils gültige Erdgasindex gemäß den monatlich veröffentlichten Werten des Statistischen Bundesamtes für den „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“ mit dem Basisjahr 2015 – und zwar der Index mit der Nr. 632 für „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“.

Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Statistische Berichte > Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) > Register 61241-02 > lfd. Nr. 632

EIH_0 Erdgasindex Haushalte – Ausgangswert von 101,10 mit Stand 01.10.2013

0,85 Faktor zur Berücksichtigung des Jahresnutzungsgrads des Wärmeerzeugers und der Energieverluste bei der Kondensation des H₂O im Abgas während des Verbrennungsprozesses.

EP Emissionspreis

Der Emissionspreis ermittelt sich wie folgt:

$$EP = \text{Emissionsfaktor Erdgas} \times \text{CO}_2 \text{ Preis} \times 0,1$$

Emissionsfaktor Erdgas

Der Emissionsfaktor beträgt 0,181395 t CO₂/MWh. Dieser Wert ermittelt sich aus der Multiplikation des heizwertbezogenen Emissionsfaktors Erdgas in Höhe von 0,0558 t CO₂/GJ mit dem Faktor 3,2508 zur Umrechnung von GJ in MWh.

Die Werte sind der „Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 und 2030 (Berichterstattungsverordnung 2030 – EBeV 2030)“ aus „Anlage 2, Teil 4 Standardwerte zur Berechnung von Brennstoffemissionen“ zu entnehmen.

CO₂-Preis

Der jeweils gültige CO₂-Emissionszertifikatepreis in Euro/t CO₂ gemäß den Bestimmungen des § 10 „Veräußerung von Emissionszertifikaten“ des „Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG)“.

0,1 Umrechnungsfaktor von €/MWh in Cent/kWh.

(5) Der Wärmepreis für WÄRME KOMFORT Maxi unterliegt folgender Anpassung:

$$WP = WP_0 \times \left(0,65 \times \frac{EIW}{EIW_0} + 0,35 \times \frac{EIH}{EIH_0} \right) + EP$$

Hierbei gelten folgende Abkürzungen:

WP der jeweils gültige Wärmepreis in Euro je MWh

WP₀ der Ausgangswert für den Wärmepreis mit Stand 01.07.2014 beträgt: 62,50 Euro/MWh netto

EIW Der jeweils gültige Erdgasindex gemäß den monatlich veröffentlichten Werten des Statistischen Bundesamtes für den „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“ mit dem Basisjahr 2015 – und zwar der Index mit der Nr. 640 für „Erdgas bei Abgabe an Wiederverkäufer“.

Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Statistische Berichte > Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) > Register 61241-02 > lfd. Nr. 640

EIW₀ Erdgasindex Wiederverkäufer – Ausgangswert von 111,30 mit Stand 01.10.2013

EIH Der jeweils gültige Erdgasindex gemäß den monatlich veröffentlichten Werten des Statistischen Bundesamtes für den „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“ mit dem Basisjahr 2015 – und zwar der Index mit der Nr. 632 für „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“.

Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Statistische Berichte > Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) > Register 61241-02 > lfd. Nr. 632

EIH₀ Erdgasindex Haushalte – Ausgangswert von 101,10 mit Stand 01.10.2013

EP Emissionspreis Wärme

Der Emissionspreis Wärme ermittelt sich wie folgt:

$$EP = \frac{\text{Emissionsfaktor Erdgas}}{\text{Jahresnutzungsgrad}} \times \text{CO}_2 \text{ Preis}$$

Emissionsfaktor Erdgas

Der Emissionsfaktor beträgt 0,20088 t CO₂/MWh.

Dieser Wert ermittelt sich aus der Multiplikation des heizwertbezogenen Emissionsfaktors Erdgas in Höhe von 0,0558 t CO₂/GJ mit dem Faktor 3,6 zur Umrechnung von GJ in MWh.

Der Emissionsfaktor Erdgas ist der „Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 und 2030 (Berichterstattungsverordnung 2030 – EBeV 2030)“ aus „Anlage 2, Teil 4 Standardwerte zur Berechnung von Brennstoffemissionen“ zu entnehmen.

Jahresnutzungsgrad

Der Faktor zur Berücksichtigung des Jahresnutzungsgrades des Wärmeerzeugers beträgt 0,95.

CO₂-Preis

Der jeweils gültige CO₂-Emissionszertifikatepreis in Euro/t CO₂ gemäß den Bestimmungen des § 10 „Veräußerung von Emissionszertifikaten“ des „Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG)“.

Die neuen Wärmepreise sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen WÄRME KOMFORT § 12 Absatz 3 bis 5 werden durch deren Veröffentlichung hiermit wirksam und sind gültig zum 1. Januar 2024.

Nürnberg, den 20. Dezember 2023

N-ERGIE Aktiengesellschaft



Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ändert die Umlagenpreise Wärme ihrer Fernwärmeprodukte zum 01.01.2024

A) Preise für die Fernwärmeversorgung von Gebäuden bis 15 kW Anschlusswert für das Produkt N-ERGIE WÄRME LINE

(gilt für Neuverträge ab 01.09.2007)

Die Gasspeicherumlage-Wärme erhöht sich zum 01.01.2024

(netto)	von bisher	1,47 €/MWh	auf	1,89 €/MWh
(brutto)*	von bisher	1,57 €/MWh	auf	2,02 €/MWh

B) Preise für die Fernwärmeversorgung von Gebäuden über 15 kW Anschlusswert für das Produkt N-ERGIE WÄRME

Die Gasspeicherumlage-Wärme erhöht sich zum 01.01.2024

Umlagenpreise Heizwasser

(netto)	von bisher	1,47 €/MWh	auf	1,89 €/MWh
(brutto)*	von bisher	1,57 €/MWh	auf	2,02 €/MWh

Umlagenpreise Ferndampf

(netto)	von bisher	0,98 €/m³	auf	1,26 €/m³
(brutto)*	von bisher	1,05 €/m³	auf	1,35 €/m³

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 7 %).

Alle anderen Preisbestandteile bleiben unverändert.

20.12.2023

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg



Änderung der Wärmecontracting-Preise der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum 1. Januar 2024

Für die Bereitstellung und Lieferung von Wärme im Rahmen des N-ERGIE Wärmecontractings gelten ab dem 1. Januar 2024 neue Preise.

Die folgenden Preise **N-ERGIE WÄRME KOMPAKT** sind gültig für Wärmecontracting-Verträge, die ab dem 1. Januar 2013 abgeschlossen wurden:

Wärmepreise für Raumheizung und die Erwärmung von Trinkwasser, für die Wärmeerzeugung im gewerblichen und industriellen Bereich und für sonstige Zwecke:

N-ERGIE WÄRME KOMPAKT	Netto	Brutto inkl. 7 % MwSt.	Brutto inkl. 19 % MwSt.
1. Arbeitspreis Das entspricht	131,99 €/MWh 13,20 ct/kWh	141,23 €/MWh 14,12 ct/kWh	157,07 €/MWh 15,71 ct/kWh
2. Servicepreis Für Bedienung, Betrieb und Wartung der Wärme-erzeugungsanlage, Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen (BGV A3 und Gas-Dichtheitsprüfung), Koordination und Beauftragung der Kaminkehrerleistung sowie für den 24-Stunden-Entstörungsdienst wird ein Servicepreis verrechnet. Die Basis hierfür ist der Preis für eine Serviceeinheit.	58,68 €	62,79 €	69,83 €
3. Die Verrechnungspreise für Objektzähler bleiben unverändert auf dem Stand vom 1. Januar 2013.			
4. Umlagenpreis Wärme Für die seit 1. Oktober 2022 eingeführten Preise die für gesetzlichen Umlagen aus der Gasspeicher- sowie der Bilanzierungsumlage ergeben sich folgende Umlagenpreise für Wärme:			
Gasspeicherumlage-Wärme Das entspricht	2,17 €/MWh 0,22 ct/kWh	2,32 €/MWh 0,23 ct/kWh	2,58 €/MWh 0,26 ct/kWh
Bilanzierungsumlage-Wärme Das entspricht	0,00 €/MWh 0,00 ct/kWh	0,00 €/MWh 0,00 ct/kWh	0,00 €/MWh 0,00 ct/kWh

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Die folgenden Preise **N-ERGIE Wärmecontracting** sind gültig für Wärmecontracting-Verträge, die zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2012 abgeschlossen wurden:

Wärmepreise für Raumheizung und die Erwärmung von Trinkwasser, für die Wärmeerzeugung im gewerblichen und industriellen Bereich und für sonstige Zwecke:

N-ERGIE Wärmecontracting	Netto	Brutto inkl. 7 % MwSt.	Brutto inkl. 19 % MwSt.
1. Wärmepreise			
Bei einem Jahresverbrauch von bis zu 150 MWh	151,14 €/MWh	161,72 €/MWh	179,86 €/MWh
Das entspricht	15,11 ct/kWh	16,17 ct/kWh	17,99 ct/kWh
Bei einem Jahresverbrauch von über zu 150 MWh	142,86 €/MWh	152,86 €/MWh	170,01 €/MWh
Das entspricht	14,29 ct/kWh	15,29 ct/kWh	17,00 ct/kWh
2. Umlagenpreis Wärme Für die seit 1. Oktober 2022 eingeführten Preise die für gesetzlichen Umlagen aus der Gasspeicher- sowie der Bilanzierungsumlage ergeben sich folgende Umlagenpreise für Wärme:			
Gasspeicherumlage-Wärme	2,17 €/MWh	2,32 €/MWh	2,58 €/MWh
Das entspricht	0,22 ct/kWh	0,23 ct/kWh	0,26 ct/kWh
Bilanzierungsumlage-Wärme	0,00 €/MWh	0,00 €/MWh	0,00 €/MWh
Das entspricht	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh

Die folgenden Preise **N-ERGIE Wärmecontracting Classic** sind gültig für Wärmecontracting-Verträge, die bis zum 31. Dezember 2000 abgeschlossen wurden und für Wärmeversorgungsverträge in den Versorgungsgebieten Nürnberg-Herpersdorf und Nürnberg-Reichelsdorf.

N-ERGIE Wärmecontracting Classic	Netto	Brutto inkl. 7 % MwSt.	Brutto inkl. 19 % MwSt.
1. Arbeitspreis	112,84 €/MWh	120,74 €/MWh	134,28 €/MWh
Das entspricht	11,28 ct/kWh	12,07 ct/kWh	13,43 ct/kWh
2. Grundpreis	28,49 €/kW	30,48 €/kW	33,90 €/kW
3. Die Verrechnungspreise für Messung und Abrechnung bleibt unverändert auf dem Stand vom 1. Oktober 2008 in Höhe von 40,90 €/Jahr (netto) und 43,76 €/Jahr (brutto).			
4. Umlagenpreis Wärme Für die seit 1. Oktober 2022 eingeführten Preise die für gesetzlichen Umlagen aus der Gasspeicher- sowie der Bilanzierungsumlage ergeben sich folgende Umlagenpreise für Wärme:			
Gasspeicherumlage-Wärme	2,17 €/MWh	2,32 €/MWh	2,58 €/MWh
Das entspricht	0,22 ct/kWh	0,23 ct/kWh	0,26 ct/kWh
Bilanzierungsumlage-Wärme	0,00 €/MWh	0,00 €/MWh	0,00 €/MWh
Das entspricht	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh

Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Der Brutto-Endpreis ist abhängig von der Höhe der gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer. Der aktuell gültige Mehrwertsteuersatz beträgt 7 Prozent. Dieser wird voraussichtlich zum 1. März 2024 auf 19 Prozent angehoben.

Die Wärmepreise enthalten den aktuell für 2024 gültigen CO₂-Preis in Höhe von 45 Euro/t CO₂.

Die neuen Wärmepreise werden durch deren Veröffentlichung hiermit wirksam und sind gültig zum 1. Januar 2024.

Zusätzlich ändern sich die Ergänzenden Bestimmungen der Wärmecontracting-Produkte der N ERGIE zum 1. Januar 2024

Die Änderungen ergeben sich, nachdem Indexwerte des Statistischen Bundesamtes in einer Onlinedatenbank aufgenommen wurden sowie die Berichterstattungsverordnung und der Emissionsfaktor Erdgas aktualisiert wurden.

Änderung der Ergänzenden Bestimmungen „WÄRME KOMPAKT“ zum 1. Januar 2024:

Ziffer „3.1.1 Arbeitspreis“

3.1.1 Der Arbeitspreis unterliegt folgender Preisänderungsklausel:

Arbeitspreis $AP = AP_0 (0,70 \text{ EGI}/\text{EGI}_0 + 0,30 \text{ EHG}/\text{EHG}_0) + EP$

Hierbei gelten folgende Abkürzungen:

AP = Der jeweils gültige Arbeitspreis in € je MWh

AP₀ = Der Ausgangswert für den Arbeitspreis zum Stand 1. Januar 2013 beträgt 62,03 €/MWh (entspricht 6,20 Ct/kWh)

EGI = Der jeweils gültige Erdgasindex gemäß den monatlich veröffentlichten Werten des Statistischen Bundesamtes für den „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“ mit dem Basisjahr 2015 – und zwar der Index mit der Nr. 636 für „Erdgas bei Abgabe an die Industrie (11.630 MWh/a)“.

Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Statistische Berichte > Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) > Register 61241-02 > lfd. Nr. 636

EGI₀ = Erdgasindex Industrie – Ausgangswert von 115,20 zum Stand 1. September 2012 (Basis 2015 = 100).

EHG = Der jeweils gültige Erdgasindex gemäß den monatlich veröffentlichten Werten des Statistischen Bundesamtes für den „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“ mit dem Basisjahr 2015 – und zwar der Index mit der Nr. 633 für „Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe“.

Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Statistische Berichte > Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) > Register 61241-02 > lfd. Nr. 633

EHG₀ = Erdgasindex Handel und Gewerbe – Ausgangswert von 99,30 zum Stand 1. September 2012 (Basis 2015 = 100).

EP = Der Emissionspreis Wärme ermittelt sich wie folgt:

$EP = \text{Emissionsfaktor Erdgas} / \text{Jahresnutzungsgrad} \times \text{CO}_2\text{-Preis}$

Emissionsfaktor Erdgas = Der Emissionsfaktor beträgt 0,20088 t CO₂/MWh.

Dieser Wert ermittelt sich aus der Multiplikation des heizwertbezogenen Emissionsfaktors Erdgas in Höhe von 0,0558 t CO₂/GJ mit dem Faktor 3,6 zur Umrechnung von GJ in MWh.

Der Emissionsfaktor Erdgas ist der „Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 – EBeV 2030)“ aus „Anlage 2, Teil 4 Standardwerte zur Berechnung von Brennstoffemissionen“ zu entnehmen.

Jahresnutzungsgrad = Der Faktor zur Berücksichtigung des Jahresnutzungsgrades des Wärmeerzeugers beträgt 0,95.

CO₂-Preis = Der jeweils gültige CO₂-Emissionszertifikatspreis in Euro/t CO₂ gemäß den Bestimmungen des § 10 „Veräußerung von Emissionszertifikaten“ des „Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG)“.

Im Jahr 2021 beträgt der CO₂-Preis 25 Euro/ t CO₂.

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise.

Die Ergänzenden Bestimmungen „WÄRME KOMPAKT“ werden durch deren Veröffentlichung hiermit wirksam und sind gültig zum 1. Januar 2024.

Änderung der Ergänzenden Bestimmungen „Wärmecontracting“ zum 1. Januar 2024:

Ziffer „3.1 Wärmepreis“

3.1 Der Wärmepreis unterliegt folgender Preisänderungsklausel:

Wärmepreis $WP = WP_0 (0,10 \text{ L}/\text{L}_0 + 0,45 \text{ EGI}/\text{EGI}_0 + 0,45 \text{ HEL}/\text{HEL}_0) + EP$

Hierbei gelten folgende Abkürzungen:

WP = Der jeweils gültige Wärmepreis in € je MWh

WP₀ = Die Ausgangswerte für den Wärmepreis zum Stand 1. Januar 2010 betragen:

- bis zu 150 MWh: 68,75 €/MWh (entspricht 6,88 ct/kWh)

- über 150 MWh: 64,90 €/MWh (entspricht 6,49 ct/kWh)

L = Der jeweils gültige Monatstabellenlohn in der Entgeltgruppe 4, Stufe 1 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V).

L₀ = Lohnbasis. Diese entspricht dem am 1. September 2009 geltenden Lohn in Höhe von 1.991,59 €.

EGI = Der jeweils gültige Erdgasindex gemäß den monatlich veröffentlichten Werten des Statistischen Bundesamtes für den „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“ mit dem Basisjahr 2015 – und zwar der Index mit der Nr. 632 für „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“.

Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Statistische Berichte > Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) > Register 61241-02 > lfd. Nr. 632

EGI₀ = Erdgasindex – Ausgangswert von 93,60 zum Stand 1. September 2009 (Basis 2015 = 100).

HEL = Der jeweils gültige Preis gemäß den monatlich veröffentlichten Werten des Statistischen Bundesamtes für den „Erzeugerpreisindex gewerblicher Pro-

dukte“ mit dem Basisjahr 2015 – und zwar der Preis „Rheinschiene“ für leichtes Heizöl bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher, 40 - 50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher, einschließlich Mineralölsteuer und Erdölbevorratungsbeitrag (EBV).

Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Statistische Berichte > Preise für ausgewählte Mineralölzeugnisse > Register 61241-04 > Rheinschiene

HEL₀ = Als Basispreis für leichtes Heizöl gilt ein Preis von 44,06 €/hl zum Stand 1. September 2009.

EP = Der Emissionspreis Wärme ermittelt sich wie folgt:

EP = Emissionsfaktor Erdgas / Jahresnutzungsgrad x CO₂-Preis

Emissionsfaktor Erdgas = Der Emissionsfaktor beträgt 0,20088 t CO₂/MWh.

Dieser Wert ermittelt sich aus der Multiplikation des heizwertbezogenen Emissionsfaktors Erdgas in Höhe von 0,0558 t CO₂/GJ mit dem Faktor 3,6 zur Umrechnung von GJ in MWh.

Der Emissionsfaktor Erdgas ist der „Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 – EBeV 2030)“ aus „Anlage 2, Teil 4 Standardwerte zur Berechnung von Brennstoffemissionen“ zu entnehmen.

Jahresnutzungsgrad = Der Faktor zur Berücksichtigung des Jahresnutzungsgrades des Wärmeerzeugers beträgt 0,95.

CO₂-Preis = Der jeweils gültige CO₂-Emissionszertifikatspreis in Euro/t CO₂ gemäß den Bestimmungen des § 10 „Veräußerung von Emissionszertifikaten“ des „Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG)“.

Im Jahr 2021 beträgt der CO₂-Preis 25 Euro/ t CO₂. In den Folgejahren ermittelt sich der CO₂-Preis aus der Differenz zum jeweiligen veröffentlichten Vorjahreswert.

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise.

Die Ergänzenden Bestimmungen „Wärmecontracting“ werden durch deren Veröffentlichung hiermit wirksam und sind gültig zum 1. Januar 2024.

Änderung der Ergänzenden Bestimmungen „Wärmecontracting-Classic“ zum 1. Januar 2024:

Ziffer „3.1.1 Grundpreis“

3.1.1 Der Grundpreis unterliegt folgender Preisänderungsklausel:

Grundpreis $GP = GP_0 (0,30 + 0,40 I/I_0 + 0,30 L/L_0)$

Hierbei gelten folgende Abkürzungen:

GP = Der jeweils gültige Grundpreis in € je kW Anschlusswert und Jahr.

GP₀ = Der Ausgangswert für den Grundpreis beträgt 23,50 € je kW Anschlusswert und Jahr zum Stand 1. Januar 2010.

I = Der jeweils gültige Erdgasindex gemäß den monatlich veröffentlichten Werten des Statistischen Bundesamtes für den „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“ mit dem Basisjahr 2015 – und zwar der Index mit der Nr. 3 für „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“.

Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Statistische Berichte > Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) > Register 61241-02 > lfd. Nr. 3

I₀ = Investitionsgüterindex – Ausgangswert von 95,90 zum Stand 1. September 2009 (Basis 2015 = 100).

L = Der jeweils gültige Monatstabellenlohn in der Entgeltgruppe 4, Stufe 1 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V).

L₀ = Lohnbasis. Diese entspricht dem am 1. September 2009 geltenden Lohn in Höhe von 1.991,59 €.

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise.

Der Ausgangswert des GP₀ entspricht im Kalenderjahr 2010 auch dem zu verrechnenden Grundpreis GP.

Erstmalig zum 1. Januar 2011 und für alle weiteren Jahre wird der Grundpreis gemäß oben stehender Preisänderungsklausel mit Wirkung zum 1. Januar eines jeden Jahres angepasst.

Dabei wird für die Bildung des Grundpreises zum 1. Januar jeweils das arithmetische Mittel der veröffentlichten 12 Monatswerte (Lohn und Investitionsgüterindex) aus dem direkt vorangegangenen Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September zugrunde gelegt.

Ziffer „3.1.2 Arbeitspreis“

3.1 Der Wärmepreis unterliegt folgender Preisänderungsklausel:

Wärmepreis $AP = AP_0 (0,50 EGI/EGI_0 + 0,50 HEL/HEL_0) + EP$

Hierbei gelten folgende Abkürzungen:

AP = Der jeweils gültige Arbeitspreis in € je MWh

AP₀ = Der Ausgangswert für den Arbeitspreis beträgt 48,95 € je MWh (entspricht 4,90 ct/kWh) zum Stand 1. Januar 2010.

EGI = Der jeweils gültige Erdgasindex gemäß den monatlich veröffentlichten Werten des Statistischen Bundesamtes für den „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“ mit dem Basisjahr 2015 – und zwar der Index mit der Nr. 632 für „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Statistische Berichte > Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) > Register 61241-02 > lfd. Nr. 632

EGI₀ = Erdgasindex – Ausgangswert von 93,60 zum Stand 1. September 2009 (Basis 2015 = 100).

HEL = Der jeweils gültige Preis gemäß den monatlich veröffentlichten Werten des Statistischen Bundesamtes für den „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“ mit dem Basisjahr 2015 – und zwar der Preis „Rheinschiene“ für leichtes Heizöl bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher, 40 - 50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher, einschließlich Mineralölsteuer und Erdölbevorratungsbeitrag (EBV).

Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Statistische Berichte > Preise für ausgewählte Mineralölzeugnisse > Register 61241-04 > Rheinschiene

HEL₀ = Als Basispreis für leichtes Heizöl gilt ein Preis von 44,06 €/hl zum Stand 1. September 2009.

EP = Der Emissionspreis Wärme ermittelt sich wie folgt:

EP = Emissionsfaktor Erdgas / Jahresnutzungsgrad x CO₂-Preis

Emissionsfaktor Erdgas = Der Emissionsfaktor beträgt 0,20088 t CO₂/MWh.

Dieser Wert ermittelt sich aus der Multiplikation des heizwertbezogenen Emissionsfaktors Erdgas in Höhe von 0,0558 t CO₂/GJ mit dem Faktor 3,6 zur Umrechnung von GJ in MWh.

Der Emissionsfaktor Erdgas ist der „Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 – EBeV 2030)“ aus „Anlage 2, Teil 4 Standardwerte zur Berechnung von Brennstoffemissionen“ zu entnehmen.

Jahresnutzungsgrad = Der Faktor zur Berücksichtigung des Jahresnutzungsgrades des Wärmeerzeugers beträgt 0,95.

CO₂-Preis = Der jeweils gültige CO₂-Emissionszertifikatspreis in Euro/t CO₂ gemäß den Bestimmungen des § 10 „Veräußerung von Emissionszertifikaten“ des „Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG)“.

Im Jahr 2021 beträgt der CO₂-Preis 25 Euro/ t CO₂. In den Folgejahren ermittelt sich der CO₂-Preis aus der Differenz zum jeweiligen veröffentlichten Vorjahreswert.

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise.

Die Ergänzenden Bestimmungen „Wärmecontracting Classic“ werden durch deren Veröffentlichung hiermit wirksam und sind gültig zum 1. Januar 2024.

Nürnberg, den 20. Dezember 2023
N-ERGIE Aktiengesellschaft



Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

im Ruhestand verstorben

02.11.2023	Birg Karl	Hilfskraft
02.11.2023	Weber Elfriede	Lehrkraft
03.11.2023	Kraus Heinrich	Schlosser
03.11.2023	Strobel Norbert	Handwerker
03.11.2023	Wüstemann Sabine	Betreuungskraft
06.11.2023	Uebelmann Gerhard	Friedhofschaffner
07.11.2023	Mailer Gerhard	Brandinspektor
12.11.2023	Egger Michael	Requisitenmeister
15.11.2023	Kirscht Bernd	Gärtner
16.11.2023	Bierlein Werner	Oberstudienrat
16.11.2023	Macht Elisabeth	Verwaltungsangestellte
17.11.2023	Pickel Kurt	Meister
19.11.2023	Meyer Helmut	Maurer
21.11.2023	Preuß Dieter	Verwaltungsamtsrat
25.11.2023	Walter Ernst	Vorarbeiter

Bauunternehmen Gerhard Fleischmann

Wir sind ein Meisterbetrieb der schon
seit über 30 Jahren besteht
wir haben noch Kapazitäten im Raum Nürnberg frei.

Unsere Leistungen beinhalten:

- ◆ Umbauten
- ◆ Einzug von Stahlträgern
- ◆ Kernbohrungen
- ◆ Gerüstarbeiten
- ◆ kleine Ausbesserungen im Putz
- ◆ Abdichtungen
- ◆ Pflasterarbeiten
- ◆ Revisionsschächte setzen
- ◆ kleine Abbrucharbeiten!



FLEISCHMANN-BAU

Wir sind jederzeit telefonisch erreichbar unter
+ Telefon 09193 2793 + Mobil 0171 6701427

Leben braucht Erinnerung Blumen trösten



Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.

Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.

Westfriedhof

Nordwestring 65
90419 Nürnberg

Telefon: 0911-37 97 52

Internet: www.grabpflege-nuernberg.de

Fürther Friedhof/Nord

Erlanger Str. 103a
90765 Fürth

Telefax: 0911-787 98 55

E-Mail: post@grabpflege-nuernberg.de

Südfriedhof

Julius-Lohmann Str. 75a
90469 Nürnberg

Telefon: 0911-48 14 55

Internet: www.grabpflege-nuernberg.de



Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello

Die Macht des Steins



Ryschka GbR

Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen • Montagen • Prüfungen

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de

LGA geprüfter Betrieb



Merry Christmas

www.diegruenenengel.com

Antwerpener Str.19 | 90451 Nürnberg | 0911 641939-0 | info@diegruenenengel.com

- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg Hochbauamt,
 Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
 Kontakt: Rudolf Sippl,
 Telefon: +49 911/231-5611,
 E-Mail: rudolf.sippl@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages: Schweinauer Straße 20, Mittelschule St. Leonhard,
Elektrotechnik, Netzwerk an Schulen
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 2023006926
- II.1.3) Art des Auftrags:
 Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- II.2.3) Ausführungsort:
 Schweinauer Straße 20, 90439 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: In der Mittelschule St. Leonhard, Schweinauer Straße 20 wird das bestehende IT-Netzwerk erneuert bzw. erweitert. Darüber hinaus wird das Niederspannungsnetz erweitert.
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 25.01.2024, 09:10:00 Uhr
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e86bfc6d-daaa-42b3-bfb6-4f7a73a261e9>.
 Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de
 Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 08.12.2023



- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg Hochbauamt SUN,
 Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
 Kontakt: Brigitte Höpfner,
 Telefon: +49 911/231-10230,
 E-Mail: Brigitte.Hoepfner@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
rekoSUN Bauphase 1 Sanierung Schulen - Fassadenarbeiten Anbauten
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 2023006907
- II.1.3) Art des Auftrags: Offenes Verfahren (EU):
 Bauleistung - VOB
- II.2.3) Ausführungsort: 90429 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Sanierung und

- Umnutzung zweier ehemaliger Schulgebäude in der Fürther Str. 352 und 354 in Nürnberg-Muggenhof. Die Gebäude werden zukünftig als Sozial- und Bürogebäude für Mitarbeiter der Stadtentwässerung Nürnberg genutzt. Bei den beiden Gebäuden handelt es sich um zwei zwischen 1890 und 1900 errichtete denkmalgeschützte Gebäude. Gegenstand der Ausschreibung sind die die Fassadenarbeiten an zwei Anbauten aus Brettsperreholzelementen wie hinterlüftete Plattenfassade aus Faserzementplatten, Pfosten-Riegelfassadenelemente, Einzelfenster und -türen sowie eine Oberlichtkonstruktion.
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:
 09.01.2024, 09:00:00 Uhr.
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4541a026-a556-4a41-a61f-cfa-6b01c606b>
 Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de
 Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 06.12.2023



- a) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-4200,
 Fax: +49 911/231-4250,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
 Telefon: +49 911/231-10570,
 E-Mail: Lutz.Krueger@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90449 Herriedener Straße
- f) Art und Umfang der Leistung: Herriedener Straße 29 - Sanierung der Rettungswege,
Stahlbauarbeiten – Fluchttreppe
 Errichtung einer feuerverzinkten Stahlfluchttreppe
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 29.01.2024, 09:00:00 Uhr
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/36e21245-2955-4b76-9f1e-c2962e8ad710>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg Hochbauamt,
 Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
 Kontakt: Claudia Koebeke,
 Telefon: +49 911/231-1982,
 E-Mail: Claudia.Koebeke@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
 Äußere Sulzbacher Str. 62, Museum Industriekultur, Teilsanierung, 001 **Gerüstarbeiten**
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 2023006699
- II.1.3) Art des Auftrags:
 Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- II.2.3) Ausführungsort: 90491 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Äußere Sulzbacher Str. 62, Museum Industriekultur, Teilsanierung, 001 Gerüstarbeiten:
Außengerüste:
 - ca. 1.590 m² Fassadengerüst außen, Aufbau, Abbau, Gebrauchsüberlassung/Vorhaltung 35 Wo,
 - ca. 1.500 m² Fassadengerüst Innenhofdächer, Aufbau, Abbau, Vorhaltung 32 Wo,
 - ca. 72 m Gitterträger Gerüst, Vorhaltung 32 Wo,
 - ca. 435 Schutzgerüst Dachrand, Vorhaltung 32 Wo,
 - ca. 165 m Gerüstverbreiterung, Vorhaltung 32 Wo,
 - 2 Stk. Gerüsttreppe, ca. 46m, Vorhaltung 32 Wo,
 - ca. 1.620 m² Gerüstbekleidung, Vorhaltung 32 Wo,
Innengerüste:
 - ca. 1.320 m² Fassadengerüst innen, Vorhaltung 16 Wo,
 - ca. 200 m Gerüstverbreiterung bis 30 cm, Vorhaltung 8 Wo,
 - ca. 390 m³ Raumgerüst, Vorhaltung 16 Wo,
 - ca. 140 m³ Raumgerüst, Vorhaltung 16 Wo,
 - ca. 20 m³ Raumgerüst, Vorhaltung 12 Wo,
 - ca. 660 m³ Raumgerüst, Vorhaltung 16 Wo,
 - ca. 280 m³ Raumgerüst, Vorhaltung 21 Wo,
 - ca. 200 m³ Raumgerüst, Vorhaltung 16 Wo,
 - ca. 140 m³ Raumgerüst, Vorhaltung 12 Wo,
 - ca. 112 m² Bretterbelag, Vorhaltung 16 Wo,
 - ca. 3 Treppenaufgänge Raumgerüst, Vorhaltung 16 Wo.
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:
 18.01.2024, 09:00:00 Uhr



Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2920bfff-ee43-4dab-9729-4b57cde9b6aa>.

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 12.12.2023



- a) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-4200,
Fax: +49 911/231-4250,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-10570,
E-Mail: Lutz.Krueger@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: Herriedener Straße 29, 90449 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Herriedener Str. 29 - Sanierung der Rettungswege, **Metallbauarbeiten**, liefern und montieren von Brandschutztüren, BS-Festverglasungen, sowie einer Außentür und zwei Fenstern
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 25.01.2024, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7dba5ea8-0a12-412d-a7ec-93e03091073e>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- a) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-4200,
Fax: +49 911/231-4250,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
Telefon: +49 911/231-5611,
E-Mail: rudolf.sippl@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung:
Marientorgraben 8, 90402 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Marientorgraben 8, **WLAN-Verkabelung**
In der Norishalle (Dienststelle: Stadtarchiv) wird das Datennetz für eine flächendeckende WLAN-Versorgung aufgebaut. Es wird eine strukturier-

te Verkabelung für insgesamt 60 Accesspoints aufgebaut. Ein Netzwerkschrank ist als Bestand bereits vorhanden.

- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 24.01.2024, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/964fe940-805c-4b32-a9b6-878f8083a3df>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- I.1) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt, Königs-torgraben 1, 90402 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-44 81,
Fax: +49 911/231-49 78,
E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: U-Bahn Nürnberg U3 SW BA 2.2, BW 333 BF Kleinreuth b. Schweinau - **Bodenbelagsarbeiten**, Inv. Auftr. E5470068711U
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45262511-6 Steinmetzarbeiten 45315100-9 Elektrotechnikinstallation 45431100-8 Verlegen von Bodenfliesen
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
19.12.2023, 09:20:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 06.10.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e03b9649-7bc2-4a96-8d60-bd-762fc21c6d>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=LeXBp14a02A%253d>



- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str.41, 90471 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/8004-0,
Fax: +49 911/8004-201,
E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: UHG, **Tischlerarbeiten Mobile Trennwand**, Neubau Ludwig-Uhland-Grundschule, Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil, Code Bezeichnung: 45421141-4 Einbau von Trennwänden 45421152-4 Installation von Trennwänden 45422000-1 Zimmer- und Tischlerarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
09.01.2024, 09:10:00 Uhr

- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 09.11.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/09c02316-1212-4864-bbd4-35422fa7fe54>. Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=XDhPk8LF8NY%253d>



- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str.41, 90471 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/8004-0,
Fax: +49 911/8004-201,
E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
EBS - Neubau Kita, Erasmustraße, Nürnberg - Wellprofil-Fassade
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil, Code Bezeichnung: 45443000-4 **Fassadenarbeiten**
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
11.01.2024, 09:10:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 07.12.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/964d7842-f261-4fd3-8464-c5416850e0a9>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=sACafPg00QQ%253d>



- 1.) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Armin Arzani,
Telefon: 0911/231-2414,
E-Mail: zd-3@stadt.nuernberg.de
- 2.) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune
- 3.) Art des Auftrags: Dienstleistung
CPV-Code: Code Bezeichnung 72268000-1 Bereitstellung von Software
Ort der Ausführung: 90443 Nürnberg
- 4.) Vertragsart: Bestellung
- 5.) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:
SaaS: **Cloudbasierte Software Lösung für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** für das Jugendamt der Stadt Nürnberg (erneute Ausschreibung nach Aufhebung)
- 6.) Aufteilung in Lose: Nein
- 7.) Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8.) Menge oder Umfang der Leistung: SaaS: Cloud-basierte Software Lösung für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für das Jugendamt der Stadt Nürnberg
- 9.) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können:
Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate (siehe Pos. 1). Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit endet der Vertrag, sofern er nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit durch die Auftraggeberin um zwei Jahre (siehe Pos. 2 - Optionalposition) verlängert wird. Ab dem 5. Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht gekündigt wird.
- 10.) Ausführungsfrist / Lieferzeitraum:
Leistungsbeginn 1. Quartal 2024
- 11.) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- 14.) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
- 14.1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
- 14.2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- 14.3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- 14.4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
- 14.5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
- 15.) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- 15.1. Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- 15.2. Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung.
- 15.3. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
- 16.) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
- 16.1. Gefordert wird die Angabe von mindestens zwei Referenzen über die vom Bewerber durchgeführten Aufträge einer vergleichbaren Software für eine Beratungsstelle im sozialen Bereich (z. B. die Jugendsozialarbeit an Schulen, Sozialberatung) ab einer Größenordnung von mindestens 5 beteiligten Beratungsstellen (verschiedene Standorte) und mindestens 5-10 Mitarbeitenden. Diese Anforderung entspricht der Annahme eines geforderten Erfahrungsnachweises einer solchen Softwareeinführung für die Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg. Erforderliche Angaben der Referenz sind:
- Name des Auftraggebers (Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer)
 - Projektumfang (Anzahl der beteiligten Mitarbeitenden, Anzahl der angeschlossenen Standorte, Anzahl der Schüler, die in der Software verwaltet werden)
 - Beschreibung des Datenflusses einschließlich der eingesetzten Systemlandschaft und der grundlegenden Leistungsparameter
 - Projektbeginn, Dauer und aktueller Projektstatus
- 16.2. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen
- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
- 17.) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- 18.) Zuschlagskriterien, Gewichtung:
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018, Einfache Richtwertmethode
- 19.) Aktenzeichen: ZD/3-IT/10.72.40-6/162/I
- 20.) Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=QE0j0cpZcp0%253d>
- 21.) Angebotsfrist: 12.01.2024; 23:59:00 Uhr
- 22.) Bindefrist des Angebots: 31.03.2024
- 24.) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 98153-1277, Fax: +49 98153-1837, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- 25.) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
- gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
 - gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber
 - gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- 26.) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 24.11.2023
- ◇
- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Titel: **Konzeption und Implementierung Modul SAP S/4HANA TRM bei der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 72263000-6 Software-Implementierung
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote: 22.01.2024, 23:59:00 Uhr

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Anapz3rc2rw%253d>



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland
 Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
 Maßnahme: **Einrichtung Dashboard zum Management E-Scooter-Vermietungssysteme** (Software as a Service (SaaS))
 Ort der Leistungserbringung: 90402 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Anmerkungen zur Auftragsdauer: Produktivstart bis 01.05.2024, Mindestvertragslaufzeit 2 Jahre
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1042a914-e029-4351-a238-1961c0d7f479>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 21.12.2023, 23:59:00 Uhr,
 Bindefrist: 26.01.2024, 00:00:00 Uhr
12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO in Verbindung mit §§ 123, 124 GWB nicht zutreffen
 3. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentstehungsgesetz (AEntG), Mindestlohnengesetz (Mi-

LoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).

4. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind
5. Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
6. Eigenerklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung
7. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung
8. Referenznachweis: Nachzuweisen sind ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf Zusammenarbeit mit Kommunen und insbesondere mit der Entwicklung von softwaregestützten Management-Tools Als ausreichend sind mindestens zwei Referenzen aus deutschen Großstädten mit einer Mindesteinwohnerzahl von mehr als 100.000 Einwohner zu nennen. Dabei soll das Produkt auf die in der Ausschreibung dargestellten Verwendungen zugeschnitten sein. Anzugeben sind: Name Auftraggeber, Kontaktdaten eines Ansprechpartners / einer Ansprechpartnerin beim Auftraggeber
9. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu

Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland
 Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
 Maßnahme: **Kooperationsvereinbarung Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter ab 10/2024** für die Ausbildungsjahrgänge 2024/2027, 2025/2028, 2026/2029
 Ort der Leistungserbringung: 90451 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Ausführungsfrist:
 Auftragsdauer von: 01.10.2024 bis 30.09.2029
 Anmerkungen zur Auftragsdauer: Ausbildungsjahrgänge 2024/2027, 2025/2028, 2026/2029
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a87fd819-6b13-4efc-b3f0-9f777876376>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 15.01.2024, 23:59:00 Uhr;
 Bindefrist: 10.04.2024, 00:00:00 Uhr
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 - Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist
 - Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgrün-

de nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sach- und Personenschäden: pauschal 10 Mio. Euro zur Versicherung für die Ausbildung an der Berufsfachschule im Klinikpraktikum und im Rettungswachepraktikum.

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss an dieser Stelle die Eigenerklärung abgegeben werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

- Nachweis der staatlichen Anerkennung durch die zuständige Behörde nach § 6 Abs. 1 NotSanG

- Scientology Schutzzerklärung

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



1.1 Beschaffer Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg – Zentrale Dienste-
Abt. 3 – Beschaffungsmanagement,
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
Titel: **Erneuerung der SAN-Switche und Verlängerung der SANNav Lizenz**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 30236100-3 Speichererweiterungsvorrichtungen

2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
10.01.2024, 23:59:00 Uhr
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf

www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=jJFRExM2Qho%253d>



1.1 Beschaffer Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg – Zentrale Dienste-
Abt. 3 – Beschaffungsmanagement,
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
Titel: SaaS: **Beschaffung eines Umfrage-Tools** zum Abruf über einen digitalen Katalog als Rahmenvereinbarung

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 72268000-1 Bereitstellung von Software

2.1.2 Erfüllungsort: 90443 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
19.01.2024, 23:59:00 Uhr
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=4jp1msmyJYY%253d>



1.1 Beschaffer Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg – Zentrale Dienste-
Abt. 3 – Beschaffungsmanagement,
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
Titel: **Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Nürnberg**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 71314300-5 Beratung im Bereich Energieeinsparung
75200000-8 Kommunale Dienstleistungen

2.1.2 Erfüllungsort: 90402 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
22.01.2024, 23:59:00 Uhr
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=27l4fHaqlQo%253d>



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland
Submissionssstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionssstelle, 90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Wartungsverlängerung Check Point Firewall-System**
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

6. Losbildung: Nein

7. Nebenangebote sind nicht zugelassen

9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d3939b8f-7bd1-47af-b418-5b9d8cacecfb>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

15.01.2024, 23:59:00 Uhr;

Bindefrist: 14.02.2024, 00:00:00 Uhr

11. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO in Verbindung mit § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)

3. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 2 UVgO in Verbindung mit § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)

4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentwettbewerbsgesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)

5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.

6. Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

7. Eigenerklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung.

8. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der

Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen:

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der

Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises.
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



Vergabe von Arbeiten

Vergaben des NürnbergBad

- I.1) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb NürnbergBad, Allersberger Straße 120, 90461 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-34936,
E-Mail: waltraud.feyrer@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Generalsanierung Volksbad Nürnberg
Türen - Stahlblechtüren
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil, Code Bezeichnung:
45421131-1 Einbau von Türen
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
08.01.2024, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 04.12.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/db4f782-3d47-4153-9888-521c80c8f364>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=zuZRaPK6EFs%253d>



- I.1) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb NürnbergBad, Allersberger Straße 120, 90461 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-34936,
E-Mail: waltraud.feyrer@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Generalsanierung Volksbad Nürnberg
Türen - Nassräume
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil, Code Bezeichnung:
45421131-1 Einbau von Türen
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
08.01.2024, 09:10:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 04.12.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a031fa5f-3e90-4ac6-9acd-cd-97f8e25cec>. Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=Dv esl%252b3Wt4E%253d>



Vergabe des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-7637,
E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90482 Nürnberg-Mögeldorf
- f) Art und Umfang der Leistung: Mögelderer Plärren - **Tiefbau**
Neugestaltung der Platzfläche Mögelderer Plärren
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
23.01.2024, 09:10:00 Uhr;
Bindefrist: 22.02.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a97af6b2-e6e6-44d7-b607-fd9f7b6b3045>



Vergabe der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung Kanalbauarbeiten
- e) Ort der Ausführung: 90402 Schlotfegergasse
- f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalerneuerung Schlotfegergasse
Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, beabsichtigt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Verlegung von ca. 75 m Mischwasserkanal DN 400 in der Schlotfegergasse nach den Grundsätzen der VOB zu vergeben. Der vorhandene Betonkanal DN 300 soll durch einen neuen Steinzeugkanal DN 400 ersetzt werden. In diesem Zuge sollen die Schachtbauwerke ebenfalls erneuert werden. Die Arbeiten erfolgen in offener Bauweise, wobei die Schachtunterteile gem. Regelplan in Ort beton (siehe Anhang) hergestellt werden sollen. Das Unterteil ist so hoch zu betonieren, dass unter Berücksichtigung des Schachtaufbaues, unter der Schachtabdeckung

genau ein Ausgleichsring gesetzt werden kann. Für die Baumaßnahme wurden zwei Erkundungsbohrungen durchgeführt um die Bodenbeschaffenheit beurteilen zu können. Das Schichtenverzeichnis und die Einteilung von Boden und Fels in Homogenbereiche ist den Ausschreibungsunterlagen als Anlagen angefügt. Die Deklarationsanalyse ergab eine Einstufung nach LAGA M20 von Z 1.2. Im Vorfeld hat eine Kampfmittelsondierung stattgefunden, die Freigabe für die Schlotfegergasse wurde erteilt. Die Vorflut der Anschlüsse ist während der Bauzeit aufrecht zu erhalten, für die Überleitung ist eine DN 300 Leitung vorzusehen. Erschwernisse und Mehraufwendungen die auf Grund der geringen für die Bauausführung zur Verfügung stehenden Baufeldbreite entstehen, sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen mit einzurechnen und werden nicht extra vergütet. Die Baumaßnahme liegt im Altstadtbereich, weswegen mit Behinderungen aufgrund von archäologischen Arbeiten zu rechnen ist. Bei der Schlotfegergasse handelt es sich um eine Nebenverkehrsstraße. Behinderungen durch beengte Straßenverhältnisse und Autoverkehr sind in die Preise mit einzukalkulieren. Während der Bauzeit ist jederzeit der Fußgänger- und Fahrradverkehr an der Baustelle vorbeizuführen. Für das Bauvorhaben wurde vom Stadtentwässerungsbetrieb ein Instruktionsverfahren durch-

geführt. Die Ergebnisse wurden in das LV eingearbeitet und werden dem AN rechtzeitig vor Baubeginn zur Verfügung gestellt. Der AN hat ungeachtet dessen bei den betroffenen Sparten-trägern rechtzeitig und eigenverantwortlich eine örtliche Leitungseinweisung zu vereinbaren. Die Bauleitung des AG ist rechtzeitig von der Durchführung der Ortstermine zu informieren. Der Bieter hat sich vor der Erarbeitung des Angebotes mit der Örtlichkeit vertraut zu machen. Ein mit SÖR abgestimmter Verkehrszeichenplan liegt der Ausschreibung bei.

- o) Frist für den Eingang der Angebote:
01.02.2024; 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 01.03.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/146b42b6-15b0-4102-90ac-adb83e87db29>





LORENZ WUNNER

Holzbau · Zimmerei · Treppenhau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ **66 24 10**, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

Abfluss verstopft? Rohrbruch?



Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55

KRS Kanal und Rohr Sanierung

zwei starke Partner

RRS Service RRS GmbH

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)
0800-68 93 680
☎ free call

- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzzlinertechnik
- Kanalinstandssetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalnebelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.



Ausbildungs-fachbetrieb







Inhalt	Seite
Satzung zur Änderung der Bädergebührensatzung	572
Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostensatzung	576
Satzung zur Änderung der Obdachlosenunterkünftegebührensatzung	580
Satzung zur Änderung der Obdachlosenunterkünfesatzung	579
Überschwemmungsgebietsverordnung Hülzlgraben	580
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 - Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024	581
Nürnberger Christkindlesmarkt 2024	582
Aufseßplatz 2, Gem. / Fl.-Nr.: Steibühl 81 / 11	583
Huldstraße 24, Gem. / Fl.-Nr.: Gibitzenhof 361 / 55	583
Veillodterstraße, Gem. / Fl.-Nr.: Gärten bei Wöhrd 122	584
N-ERGIE Aktiengesellschaft – Änderung der Preise in KOMFORT-Produkten	584
N-ERGIE Aktiengesellschaft – Aktualisierung Umlagenpreise Wärme	587
N-ERGIE Aktiengesellschaft – Änderung der Wärmecontracting-Preise	587
Gedenktafel November	592
Vergaben der Stadt Nürnberg	593
Vergaben Eigenbetrieb NürnbergBad	598
Vergabe des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	598
Vergabe der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	599

*Wir wünschen unseren Kundinnen und Kunden
ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest,
sowie einen gesunden und glücklichen Start in das neue Jahr 2024!
Ihr Team der Akquise*



HINWEIS:
Erhöhung des mm-Preises für Veröffentlichungen im Amtsblatt ab 01.01.2024 auf 0,48 Euro netto.

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 09 11/2 31-53 19, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

**Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom 03.01.2024
ist der 27.12.2023**

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56

FIMA GMBH

Unternehmen für Fassaden-,
Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



☎ (09 11) **54 75 03**

info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de